

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Asylbewerberleistungen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern zieht sie die Leistungsart und -höhe in anderen europäischen Ländern für Asylbewerber zum Vergleich oder als Anregung für die Ausgestaltung der Asylbewerberleistungen in Baden-Württemberg heran, soweit diese die Spielräume des Bundes-Asylbewerberleistungsgesetzes ausgestalten?
2. Gibt es – und ggf. in welcher Form – außerhalb § 11 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Anweisungen an oder Handreichungen für die Asylbewerberleistungsbehörden über die Art oder Ausgestaltung von Asylbewerberleistungen?
3. Welche Vorgaben enthält nach ihrer Kenntnis europäisches Recht für Asylbewerberleistungen?
4. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Österreich erhalten?
5. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in der Schweiz erhalten?
6. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Dänemark erhalten?
7. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Belgien erhalten?
8. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Spanien erhalten?

9. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Italien erhalten?

20.4.2023

Rupp AfD

Begründung

In der Rhein-Neckar-Zeitung vom 24. März 2023 wird im Artikel „Haubenlerchen und weitere Hindernisse“ Frau Ministerin Gentges MdL mit Aussagen über die Höhe von Asylbewerberleistungen in Frankreich zitiert (204 Euro bzw. 102 Euro für weitere Familienangehörige). Hier interessieren den Fragesteller Rahmenbedingungen und Vergleiche mit Baden-Württemberg.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern zieht sie die Leistungsart und -höhe in anderen europäischen Ländern für Asylbewerber zum Vergleich oder als Anregung für die Ausgestaltung der Asylbewerberleistungen in Baden-Württemberg heran, soweit diese die Spielräume des Bundes-Asylbewerberleistungsgesetzes ausgestalten?

Zu 1.:

Über Art und Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entscheiden die Asylbewerberleistungsbehörden nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes, dessen Vorgaben vom Bundesgesetzgeber, insbesondere bezüglich der Leistungshöhe, abschließend festgelegt sind.

2. Gibt es – und ggf. in welcher Form – außerhalb § 11 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Anweisungen an oder Handreichungen für die Asylbewerberleistungsbehörden über die Art oder Ausgestaltung von Asylbewerberleistungen?

Zu 2.:

Das Ministerium der Justiz und für Migration informiert jährlich über die Höhe der Regelsätze, nachdem diese durch den Bundesgesetzgeber angepasst wurden. Zusätzlich ist die Anwendungspraxis stark von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt. Vereinzelt werden Praxiserfahrungen aus dem Bereich der Regierungspräsidien an die Leistungsbehörden weitergegeben.

3. Welche Vorgaben enthält nach ihrer Kenntnis europäisches Recht für Asylbewerberleistungen?

Zu 3.:

Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juli 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) (sog. „Aufnahmerichtlinie“) gemeinsame Vorgaben für den genannten Personenkreis eingeführt. So regeln z. B. die Artikel 17 bis 19 Bestimmungen über materielle Leistungen und die medizinische Versorgung im Rahmen der Aufnahme. Artikel 20 befasst sich mit der Frage, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen Leistungseinschränkungen in Betracht kommen. Einheitliche Leistungshöhen innerhalb der Mitgliedstaaten werden nicht vorgegeben.

4. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Österreich erhalten?
5. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in der Schweiz erhalten?
6. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Dänemark erhalten?
7. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Belgien erhalten?
8. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Spanien erhalten?
9. Ist ihr bekannt, welche Leistungen für welchen Zeitraum Asylbewerber in Italien erhalten?

Zu 4. bis 9.:

Der Landesregierung liegen keine vertieften Informationen über das Leistungsrecht anderer (EU-)Staaten vor.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration